

Merkblatt zur Anlieferung von krankenhausspezifischen Abfällen zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Die Übernahme krankenhausspezifischer Abfälle (als krankenhausspezifische Abfälle im Sinne dieses Merkblattes gelten Abfälle der EAK-Nr.: 18 01 02, 18 01 03, 18 01 06, 18 01 07, 18 01 09, 18 01 10 sowie im weiteren Sinne die EAK-Nr.: 18 02 02, 18 02 03, 18 02 05 und 18 02 06) erfolgt lediglich unter folgenden Anlieferbedingungen:

Anlieferungssystem:

- Anlieferung in undurchsichtigen, keimdichten, formstabilen, durchstoßfesten, standsicheren, feuchte- beständigen, intakten, dicht verschlossenen, äußerlich gereinigten und desinfizierten Einweggebinden
- für die verwendeten Gebinde muss eine dem Verwendungszwecke entsprechende Baumusterprüfung vorliegen
- Kennzeichnung jedes einzelnen Gebindes mit der Anschrift des Abfallerzeugers und der EAK- Nr.
- Befüllung der Behälter entsprechend der baumustergeprüften Belastbarkeit des Behälters, jedoch nicht mehr als max. 60 kg/Gebinde
- Bei Anlieferung von Körperteilen, Organabfällen und Versuchstieren dürfen die Gebinde mit max. 18 kg/Stück befüllt werden
- Körperteile, Organabfälle und Versuchstiere sind gekühlt, jedoch nicht tiefgefroren anzuliefern
- Flüssigkeiten sind gesondert anzumelden und in besonders gekennzeichneten Gebinden anzuliefern; Befüllung bis max. 5% des zulässigen Füllgewichtes und Zugabe von geeigneten Aufsaugmaterial in ausreichender Menge

Weitere Hinweise:

- Keine Annahme von Abfällen mit einer radioaktiven Strahlung > 2- fache Nulleffekt.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Herr Jasinski 02366/300-615 Christian.Jasinski@AGR.de
Frau Sahm 02366/300-331 Daniela.Sahm@AGR.de
Fax 02366/300-322

